

2378/J XXI.GP  
Eingelangt am: 04.05.2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kostelka  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend höchst hinterfragungswürdige Vorgänge in der Spitzelaffäre

Der Endbericht der Wiener Wirtschaftspolizei über die Spitzelaffäre hat eine neue Dynamik in diese Causa gebracht. Mehrere Wochenmagazine berichten ausführlich darüber und kommentieren äußerst kritisch die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft.

So heisst es etwa im Falter 17/01: „Die Staatsanwaltschaft hat den Endbericht zur Spitzelaffäre von politisch heiklen Fakten in den Fällen Jörg Haider, Ewald Stadler säubern lassen. Ein Vergleich mit dem ungesäuberten Bericht illustriert, wie sich die Anklagebehörde von der Hüterin der Gesetze zum Leibwächter der Politiker degradiert.“

Die genannte Einschätzung ist aber kein Einzelfall. Das Format Nr.17/01 schreibt über den „vorläufigen Abschlussbericht“, datiert mit 19.1.2001: „Er enthält eine Reihe von Passagen, die im offiziellen Endbericht nicht mehr vorhanden sind. Etwa Verdachtsmomente gegen Jörg Haider und den niederösterreichischen FP - Landesrat Ewald Stadler, die von den Fahndern zusammengetragen, von der Staatsanwaltschaft jedoch als verjährt oder nicht verfahrensrelevant ausgeschieden wurden... - was an ihrer politischen Relevanz freilich wenig ändert. *‘Der Kärntner Landeshauptmann Dr. Jörg Haider dürfte in das System der Informationsbeschaffung eingeweiht gewesen sein‘*, heisst es im vorläufigen Abschlussbericht noch.“

Und der Top - Journalist Alfred Worm kommentiert im News Nr. 17/01: „Nach dem Stand der Vorerhebungen haben sich Mandatare bei AUF - Polizisten Informationen beschafft, um unliebsame Personen bzw. Personengruppen (Ausländer) zu desavouieren; befreundete Journalisten und Medien mit einschlägigen Nachrichten zu versorgen; oder um politische

Gegner in der Öffentlichkeit anzuschwärzen. Der lange Arm der Aktenbeschaffung reichte hinein bis ins Privatleben einer Kanzlersekretärin oder in Ausländerheime der Caritas. Polizisten als Informationsbeschaffer wurden für ihre gesetzwidrigen Dienste finanziell honoriert - als Spesennachweis dienten ‚getürkte‘ Kilometergeldabrechnungen. Die strafrechtliche Tragweite dieser Vorgänge ist vorerst noch nicht absehbar, zumal sich die Staatsanwaltschaft aus offensichtlichen Gründen mit der Verfassung von Anklagen viel Zeit lässt.“

Einer der schwerwiegendsten im Raum stehenden Vorwürfe besteht wohl darin, dass - laut Falter - Bericht - das Innenministerium die Anklagebehörde ersucht hätte, „den ersten Bericht um ein paar brisante Stellen zu bereinigen.“

Aber auch die Tagespresse nimmt die neuen Entwicklungen in der Spitzelaffäre durchaus kritisch zur Kenntnis, so heisst es beispielsweise im Standard vom 23. April 2001: „Im Abschlussbericht der Wirtschaftspolizei vom 23. März des heurigen Jahres zum Spitzelskandal an die Staatsanwaltschaft werden insgesamt 21 Verdächtige und 24 konkrete Fakten angeführt. Im ursprünglichen Bericht, der am 23. Jänner bei der Staatsanwaltschaft eingelangt ist, waren es noch 36 Verdächtige und 43 Fakten. Auf ‚Ersuchen‘ der Staatsanwaltschaft musste dieser Bericht noch einmal ‚überarbeitet‘ werden. Ergibt insgesamt 40 Seiten weniger. Während ein Teil der Erhebungen an andere Staatsanwaltschaften, etwa in Klagenfurt oder Graz, abgetreten wurde, fielen die Fakten zu Jörg Haider, Ewald Stadler und Haiders früherem Sekretär Gerald Mikscha zur Gänze weg.“

Nach vorliegenden Medienberichten entsteht der Anschein, dass die erhebenden Organwalter des Bundesministeriums für Inneres (Wirtschaftspolizei) offenbar ernsthaft bemüht waren, die Spitzelaffäre bestmöglich aufzuklären. In der Folge kam es auf ‚Ersuchen der Staatsanwaltschaft‘ zu einer Überarbeitung des ‚vorläufigen Abschlußberichtes‘ vom Jänner 2001 und es wurden sowohl die Faktenkreise als auch die Anzahl der Verdächtigen für den Endbericht im März erheblich reduziert. Da dies ein im höchsten Maße hinterfragenswürdiger Umstand ist,

stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie beurteilen Sie die Arbeit der zuständigen Organwalter des Bundesministeriums für Inneres bei Aufklärung der Spitzelaffaire?
2. Wie beurteilen Sie die Behauptung, daß ,auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft‘ der Bericht der Wirtschaftspolizei vom Jänner 2001 noch einmal überarbeitet werden mußte und die Anzahl der Verdächtigten und die Faktenkreise für den Endbericht im März erheblich reduziert wurden?
3. Halten Sie das genannte Ersuchen für ‘einen ungewöhnlichen Wunsch‘?
4. Halten Sie es für möglich, dass durch die genannte Reduzierung der Verdächtigten und der Faktenkreise die vollständige Aufklärung der Spitzelaffaire beeinträchtigt werden könnte?